



# Erbschaft und Legat

## *Hoffnung teilen*

über Grenzen hinaus | [sim.ch](https://sim.ch)

**SIM**



## Hoffnung teilen

Hoffnung ist wichtig im Leben eines Menschen. Zusammen mit Glauben und Liebe zählt sie zu den christlichen Grundwerten. Als solche begleiten sie uns durchs ganze Leben. Sie inspirieren, stärken und motivieren uns.

Sicher helfen uns diese Werte auch, schwierige Themen wie das Älterwerden, Loslassen und das Abschiednehmen von lieben Menschen anzugehen. Das ist ein herausfordernder, aber auch ein bereichernder Prozess, welcher Zeit, Überlegung und Mut braucht. Gleichzeitig hilft uns dieser Prozess zu formulieren, was wichtig ist in unserem Leben, was bleibend ist und was wir gerne mit anderen teilen möchten. Darin können wir auch Ruhe, Frieden und Dankbarkeit finden.

Mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Ihnen einige Anregungen weitergeben, wie Sie vorgehen können, wenn Sie Ihren Nachlass regeln möchten. Wir ermutigen Sie, die nachfolgenden fünf Fragen zu beantworten. Sich mit diesen Fragen alleine, mit Familienangehörigen oder mit einem Notar auseinanderzusetzen gibt Ihnen die Gelegenheit, Ihre Wünsche und Anliegen auszudrücken und rechtsgültig festzuhalten. Ihr letzter Wille ist wichtig. Sie haben das Recht ihn zu bestimmen. Ihr Glaube, Ihre Liebe und Ihre Hoffnung dürfen auch in und über Ihr Leben hinaus wirken.

# 1 Warum sollte ich mich mit Vorsorge und Nachlass beschäftigen?

2013 wurde das revidierte Erwachsenenschutzgesetz in Kraft gesetzt. Damit wurden unter anderem die individuellen Vorsorgemassnahmen und die Selbstbestimmung gestärkt, gerade auch im Falle von zukünftiger Urteilsunfähigkeit nach Unfall oder Krankheit. In diesem Rahmen wurden der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung gesetzlich verankert und vereinheitlicht.

Somit kann jeder sicherstellen, dass sein eigener Wille respektiert wird, auch bei einer späteren Urteilsunfähigkeit. Dies ist sinnvoll und hilfreich für alle Beteiligten.

Jede handlungsfähige Person kann:

- Durch den Vorsorgevertrag den Umfang ihrer Betreuung und Pflege, die Verwaltung ihres Vermögens sowie die rechtliche Vertretung definieren.

- Durch die Patientenverfügung über die medizinischen Massnahmen, im Falle einer Urteilsunfähigkeit, bestimmen.

Das Aufsetzen eines Testamentes und/oder Erbvertrages kann sich aus folgenden Gründen als vorteilhaft erweisen:

- **Selbst bestimmen**

Es erlaubt Ihnen, selbst zu bestimmen, was nach Ihrem Ableben mit Ihrem Vermögen geschieht.

- **Klare Verhältnisse schaffen**

Sie können sich selbst einen Überblick über Ihre Erbmasse verschaffen (z. B. Land, Immobilien, Lebensversicherungen, Konten, Schmuck, Wertobjekte, etc.)

Gerade in Situationen, wo Unklarheiten, Spannungen oder heikle Situationen bestehen, ist es wichtig, Klarheit zu schaffen. So können Sie zum Beispiel Ihren Ehepartner finanziell absichern.

- **Eigene Anliegen fördern**

Wenn Sie mit gewissen Organisationen stark verbunden sind oder spezielle Anliegen haben, welche Sie fördern möchten, so gibt Ihnen ein Testament die Möglichkeit, dies zu berücksichtigen. Damit können Sie Hoffnung teilen.

- **Steuern sparen**

Gaben und Vermächtnisse an gemeinnützige Organisationen oder an Institutionen, die einen Zweck verfolgen, der dem Gemeinwohl dient, sind zum Beispiel steuerfrei.



# 2 Was muss ich wissen, wenn ich ein Testament aufsetze?

Zum ersten möchten wir kurz einige wichtige Begriffe definieren.

## **Erblasser**

Der Verstorbene, welcher ein Erbe hinterlässt.

## **Nachlass**

Das Total aller Aktiven und Passiven zum Todeszeitpunkt.

## **Testament**

Das Testament ist neben dem Erbvertrag die vom Gesetz vorgesehene Verfügungsform, womit eine Person über ihren Nachlass rechtsverbindliche Anordnungen treffen kann.

## **Legat/Vermächtnis**

Ein Legat oder Vermächtnis ist die Zuwendung eines bestimmten Sachwertes des Nachlassvermögens (z.B. bestimmter Barbetrag, Zuweisung einer konkreten Liegenschaft, etc.) aufgrund eines Testaments oder Erbvertrags, ohne dass der mit dem Vermächtnis Bedachte als Erbe eingesetzt wird.

## **Erbengemeinschaft**

Die Gemeinschaft aller Erben, denen das Vermögen des Erblassers bis zur Erbteilung als Gesamteigentum gehört.

## **Erben**

Die Hinterbliebenen erben nach einer vom Gesetz vorgegebenen Reihenfolge. An erster Stelle stehen der überlebende Ehegatte sowie die direkten Nachkommen in gerader Linie (Kinder, Enkel und Urenkel).

## **Willensvollstrecker**

Eine Person oder Institution, welche vom Erblasser eingesetzt wurde, um den letzten Willen des Erblassers zu vollziehen, die Erbschaft zu verwalten und die Erbteilung durchzuführen. Besonders bei komplexen Erbverhältnissen lohnt es sich, den Willensvollstrecker im Testament zu bestimmen (Vertrauensperson, Notar, Treuhänder, Bank, Rechtsanwalt).

## **Pflichtteile und Quoten**

Der Pflichtteil setzt den gesetzlich vorgesehenen minimalen Erbanteil fest. Er kann nur bei Vorliegen eines Enterbungsgrundes entzogen werden. Die freie Quote beinhaltet den Betrag, über den eine Person dank eines Testaments oder Erbvertrags frei verfügen kann.

## **Dann gilt es, einige grundlegende Regelungen zu kennen.**

Falls keine besondere Regelung getroffen wird, wird der ganze

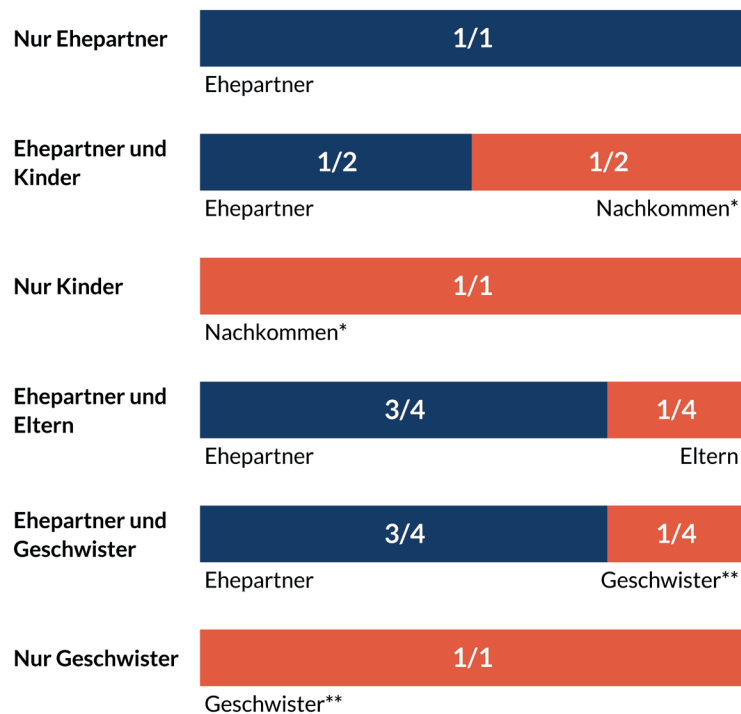
Nachlass gemäss gesetzlicher Reihenfolge auf die Erben verteilt.

Mit einem Testament oder Erbvertrag kann eine Person nebst dem obligatorischen Pflichtteil bestimmen, wie sie die freie Quote verteilt haben möchte. Dabei kann sie Personen oder Organisationen frei bestimmen. Der Pflichtteil der Nachkommen umfasst drei Viertel des gesetzlichen Erbanspruchs.



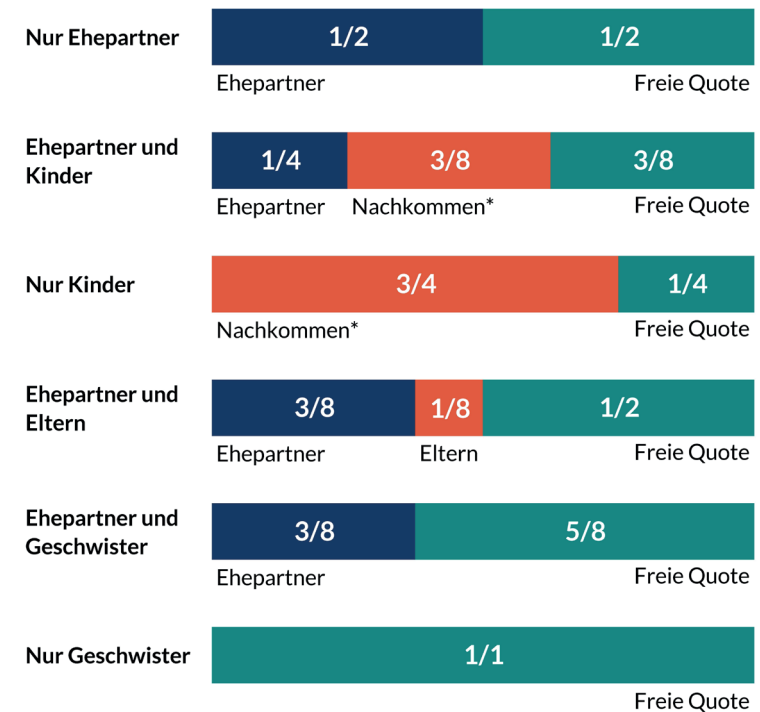
## « Gesetzliche Erbfolge » ohne Testament

## « Freie Quote » mit Testament



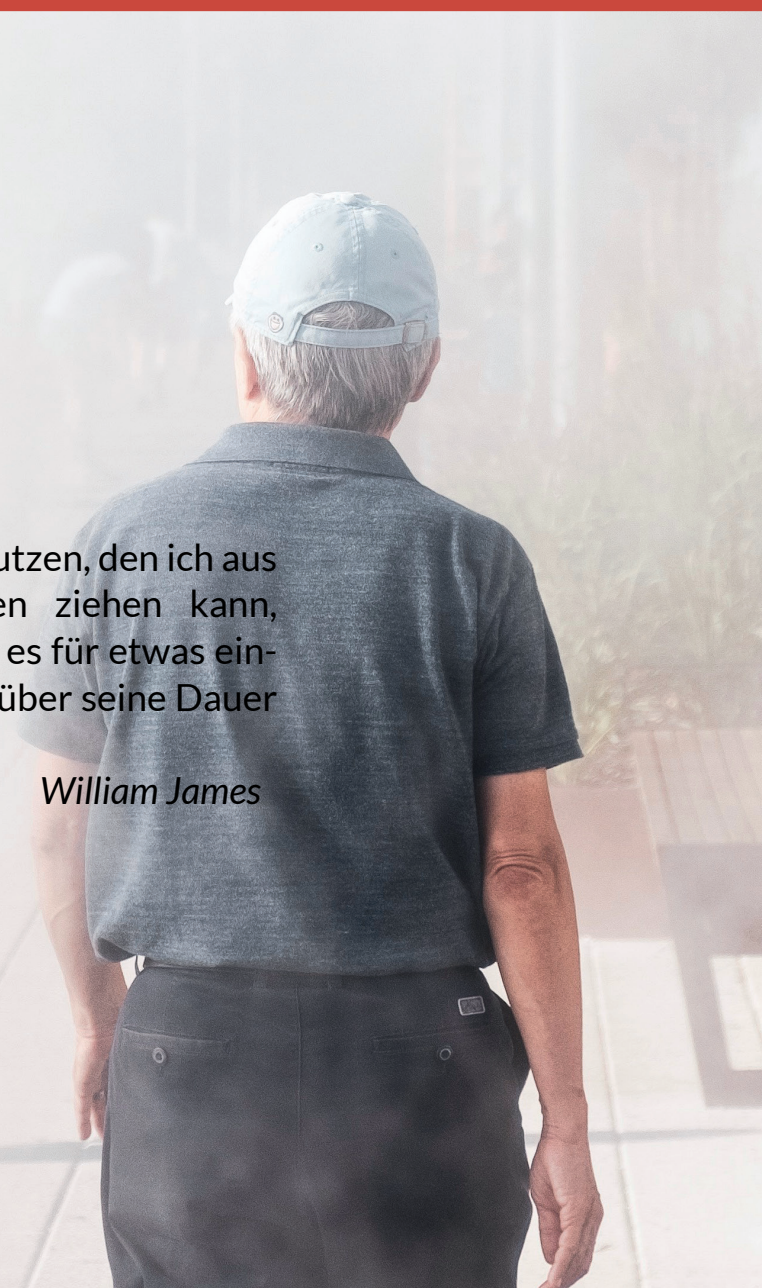
\* Kinder zu gleichen Teilen; anstelle verstorbener Kinder die Enkel, gegebenenfalls die Urenkel

\*\* Zu gleichen Teilen



\* Kinder zu gleichen Teilen; anstelle verstorbener Kinder die Enkel, gegebenenfalls die Urenkel

# 3 Wie setze ich ein gültiges Testament auf?



« Der beste Nutzen, den ich aus meinem Leben ziehen kann, besteht darin, es für etwas einzusetzen, das über seine Dauer hinausgeht. »

*William James*

Es gibt grundsätzlich zwei Formen.

- **Das öffentliche Testament** wird mit einem Notar im Beisein von zwei Zeugen in einer Urkunde festgehalten. Bei komplexen Vermögens- oder Familienverhältnissen ist diese Form empfehlenswert.

- **Das eigenhändige Testament** kann alleine, ohne Zeugen und zu Hause aufgesetzt werden. Damit es Gültigkeit erlangt, muss es von Anfang bis zum Ende von Hand geschrieben sein.

**Auch muss es klar und eindeutig formuliert sein und folgende Elemente enthalten:**

**Titel:** Testament

**Personalien:** Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort

**Testamentarische Anordnungen** müssen präzise formuliert sein, was die Namen der berücksichtigten Personen oder Organisationen sowie die Beträge oder Sachgegenstände betreffen.

**Datum** (Tag, Monat und Jahr)

**Unterschrift**

Wenn es auch keine amtliche Beglaubigung braucht, kann es hilfreich sein, einen Notar zu konsultieren.

**Ein Testament ändern oder neu aufsetzen**

Sie können jederzeit ein neues Testament aufsetzen, Änderungen vornehmen oder Ergänzungen machen und darin die vorhergehenden Testamente ausdrücklich widerrufen. Soweit nicht explizit erwähnt wird, welches Testament Gültigkeit hat, geht im Zweifelsfall das zeitlich neuere Testament vor.

Es empfiehlt sich, das Testament in der Wohngemeinde oder bei einem Notar zu hinterlegen. Natürlich ist es auch möglich, ein Testament zu Hause oder bei einem Familienangehörigen aufzubewahren. Doch kann es vorkommen, dass es dort vergessen wird, oder dass bei einem neuerlichen Aufsetzen das ungültig gewordene Testament nicht zerstört wird. Dies kann zu problematischen Situationen führen.

# 4 Wie muss ich konkret vorgehen?

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um Ihren letzten Willen zu definieren und zu formulieren.

Je nach Situation und Möglichkeit sprechen Sie mit Ihren nächsten Familienangehörigen darüber. Sie können auch Hilfe von Organisationen oder einem Notar in Anspruch nehmen. Wenn Sie nicht wissen, an wen Sie sich wenden sollen, dann helfen wir Ihnen gerne.

Respektieren Sie auf jeden Fall die gesetzlichen Pflichtteile.

Verfassen Sie Ihr Testament. Nebenstehend finden Sie ein Musterbeispiel für ein einfaches Testament.

Hinterlegen Sie am besten das Testament in der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes oder bei einem Notar.



## Testament

*Ich, Rudolf Muster, geboren am 03.07.1933 in Bern, wohnhaft an der Zukunftsstrasse 10, 3000 Bern, bestimme folgendermassen meinen letzten Willen.*

*1. Dieses Testament hebt alle bisherigen Verfügungen und Äusserungen vollständig auf.*

*2. Als Erben meines Nachlasses setze ich folgende Personen ein.*

*2.1. Meine Kinder ..... erhalten den Pflichtteil*

*2.2. Den Rest vermache ich meiner Ehefrau ....*

*3. Die Erben haben nachfolgende Vermächtnisse innert 60 Tagen an die genannten Personen/Organisationen auszurichten:*

*(Name der Organisation, zum Beispiel «Sim International (Suisse)», und Betrag in Ziffern und in Worten)*

*4. Meinem Patenkind (Name) vermache ich (Betrag)*

*5. Als Willensvollstrecker ernenne ich Christoph Freund, Vertrauensstrasse 10, 3000 Bern oder die von Amtes wegen beauftragte Person.*

*Bern, den (aktuelles Datum: Tag, Monat, Jahr)*

*Unterschrift: Rudolf Muster*

# 5 Warum eine gemeinnützige Organisation mitberücksichtigen?

Vielleicht fühlen Sie sich mit einer Organisation verbunden oder Sie möchten einfach Organisationen berücksichtigen, welche Ihre Anliegen und Werte vertreten. Damit können Sie über Ihr Leben hinaus Gutes tun, Nachhaltiges bewirken und Hoffnung teilen.

SIM International (Suisse) ist Teil einer Missionsgesellschaft, welche seit 1893 besteht und heute in über 70 Ländern mit über 4000 Mitarbeitern tätig ist. Ihr Fokus liegt im christlichen Zeugnis. Sie möchte, dass Menschen aller Kulturen Gott erleben. Auf das Evangelium hinweisen, Gemeinden stärken und Not in der Welt lindern gehört zu ihren Schwerpunkten. Die SIM

**Hoffnung  
teilen über  
unser Leben  
hinaus!**

unterhält zum Beispiel mehrere Spitäler und Gesundheitszentren auf verschiedenen Kontinenten. Durch diese Arbeit wird Not gelindert und Hoffnung geteilt.

Falls Sie unsere Organisation berücksichtigen möchten, bitten wir Sie, uns mit der Benennung «SIM International (Suisse)» in Ihr Testament einzubeziehen. Falls Sie besondere Wünsche und Anregungen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Der Geschäftsführer ist gerne bereit für ein Gespräch mit Ihnen, um auf Ihre Anliegen und Wünsche einzugehen. Wir sind gerne für Sie da!

**SIM International (Suisse)**

Weissensteinstrasse 1

2502 Biel/Bienne

032 345 14 44 / [sim.suisse@sim.org](mailto:sim.suisse@sim.org)

**SIM**





Alle Rechte vorbehalten

Es ist nicht gestattet, die Broschüre oder Teile daraus ohne die Genehmigung der SIM zu verwenden oder zu reproduzieren.

Layout : Joëlle Lehmann

Fotos : Unsplash und SIM International

